

Aarau, im August 2001 PM/ho

Erhebung der Reformierten Kirchgenossenschaft des Wegenstettertals zur Kirchgemeinde

Anträge:

- 1. Die Synode möge die Kirchgenossenschaft des Wegenstettertals zur Kirchgemeinde Wegenstettertal (Zuzgen, Zeiningen, Hellikon, Wegenstetten) erheben.**
- 2. In § 6 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sei die Kirchgenossenschaft des Wegenstettertals zu streichen.**
- 3. Dieser Synodalbeschluss soll auf den 1. Januar 2002 in Kraft treten. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Liebe Synodale

1. Geschichtliche Entwicklung

1912 schlossen sich Berner Protestanten als Minderheit im Wegenstettertal zur „Reformierten Genossenschaft Zuzgen-Zeiningen und Umgebung“ zusammen. Pfarrer aus anderen Gemeinden betreuten die Genossenschaft im Nebenamt, so während über 40 Jahren Pfarrer Hans Wassmer von Bözen. Wohl sind die Reformierten immer noch eine Minderheit im Wegenstettertal, doch ist ihre Gesamtzahl auf über 900 Mitglieder der Kirchgenossenschaft angestiegen. So war es klar, dass die Kirchgenossenschaft des Wegenstettertals, wie sie sich in der Zwischenzeit nennt, neue Strukturen brauchte.

Vorerst wurde eine eigene 50% - Pfarrstelle eingerichtet, die Pfarrer Martin Eichrodt übernahm. Zusätzlich wurden für den Religionsunterricht zwei Katecheten verpflichtet. Seit dem 1. November 1998 umfasst das Pfarramt eine 80%-Stelle und Pfarrer Hans-Peter Widmer hat mit seiner Familie im Tal Wohnsitz genommen.

2. Heutige Situation

Am 7. Januar 2000 traf sich eine Delegation des Kirchenrates mit dem Vorstand der Genossenschaft in Zuzgen zu einer Aussprache. In diesem Gespräch wies die kirchenrätliche Delegation darauf hin, dass gemäss § 20 Abs. 4 der Diasporaordnung (SRLA 281.300) Genos-

senschaften mit eigenem Pfarramt in Bezug auf die Beitragspflicht gegenüber der Zentralkasse den Kirchgemeinden gleichgestellt sind. Damit beteiligen sie sich solidarisch an den vielfältigen Aufgaben der Landeskirche. Seit diesem Jahr bezahlt die Kirchengenossenschaft Zentralkassenbeiträge.

Gleichzeitig wurde die Genossenschaft eingeladen, die Erhebung zur Kirchgemeinde gemäss § 5 der Diasporaordnung (SRLA 281.300) und gemäss Art. 10 Abs. 5 des Organisationsstatuts (SRLA 111.100) zu beantragen. An einer ausserordentlichen Jahresversammlung der Kirchengenossenschaft des Wegenstettertals am 17. November 2000 beschlossen die anwesenden Mitglieder einstimmig, die Erhebung zur Kirchgemeinde bei der Synode zu beantragen.

3. Liegenschaften und Finanzen

Die Kirchengenossenschaft besitzt keine eigenen Räumlichkeiten. Bisher mietete sie sich bei den katholischen Kirchgemeinden oder den Schulgemeinden ein. Der Wunsch nach eigenen Räumen besteht aber seit längerem.

Die Jahresrechnung wies per 15. März 2000 einen Aufwand von Franken 193'272.- gegenüber einem Ertrag von Franken 201'005.10 auf. Das Eigenkapital betrug Franken 648'530.91. Der Steuerfuss lag bei 13 %.

Das Wegenstettertal gilt weiterhin als Zuzugsgebiet und die Mitgliederzahl nimmt immer noch zu.

4. Zustimmung des Kirchenrats und Antrag an die Synode

Der Kirchenrat hat die Rechnung der Kirchengenossenschaft geprüft und kann bestätigen, dass dieser Erhebung zur Kirchgemeinde keine finanziellen Bedenken entgegenstehen. Insbesondere fallen für die Genossenschaft sehr wenig Infrastrukturkosten an (Unterhalt von Liegenschaften, etc.). Die Kirchengenossenschaft kann bei einem relativ tiefen Steuerfuss ihre finanziellen Verpflichtungen vollauf wahrnehmen. Es besteht auch das Potential, mittelfristig eigene Räumlichkeiten zu erwerben oder zu erstellen.

Im Falle der Zustimmung der Synode wird der Kirchenrat den Genossenschaftsvorstand als Kuratorium für das Jahr 2002 einsetzen, damit die neue Kirchgemeinde die Wahlen für die neue Amtsperiode 2003 bis 2006 ordnungsgemäss in der zweiten Hälfte des Jahres durchführen kann. Der Pfarrer würde für das Jahr 2002 als Verweser angestellt, bis auch er an der Urne gewählt wird. Die Synodalen blieben ordentlich gewählte Vertreterinnen ihrer Gemeinde.

Wird die Kirchengenossenschaft Wegenstettertal zur Kirchgemeinde erhoben, werden in unserer Kantonalkirche nur noch zwei Genossenschaften bestehen, nämlich Kaiserstuhl-Fisibach und Schneisingen-Siglistorf. Beide Genossenschaften werden von Zürcher Pfarrämtern pastoriert und sind auf absehbare Zeit zu klein, um zu Kirchgemeinden erhoben zu werden. Sinnvollerweise muss die Diasporaordnung vom 9. Juni 1938 zu gegebener Zeit an die neue Situation angepasst werden. Dringender Handlungsbedarf besteht jedoch nicht.

Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, der Erhebung der Kirchengenossenschaft des Wegenstettertals zur Kirchgemeinde Wegenstettertal zu zustimmen.

REFORMIERTER KIRCHENRAT
Der Präsident: Der Sekretär:

Paul Jäggi

Patrik Müller